



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0715 10 08 Hegesztő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Schweißer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- stellt geschweißte Metallkonstruktionen mit Lichtbogenhandschweißen, Gasschweißen und Schneidetechniken auf der Grundlage der Schweißanweisung (WPS) her;
- wählt das Material aus und bestimmt die Materialmenge für die Aufgabe;
- führt seine Arbeiten an der Konstruktion sicher, in hoher Qualität und gemäß den einschlägigen Normen aus;
- ist in der Lage, Schweißfehler anhand von Fehlercodes zu identifizieren und zu beheben;
- gemäß den Anforderungen der Qualitätsmanagementsysteme führt er/sie Zwischen- und Endkontrollen durch und bereitet das Werkstück für weitere Prüfungen vor;
- fertigt Metallkonstruktionen und Rohrleitungssysteme in Übereinstimmung mit der Produktions- und technischen Dokumentation an bzw. repariert sie, wobei er die Instrumente der Qualitätsmanagementsysteme verwendet und bei seiner Arbeit die für Infokommunikation benutzten Instrumente einsetzt;
- prüft, ob die erforderlichen Brand-, Umwelt- und Arbeitsschutzbedingungen erfüllt sind, bzw. hält sich an die Vorschriften über die Sicherheit beim Schweißen;
- benutzt die erforderliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7325 Schweißer/in, Schneidbrenner/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																				
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>																				
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Schweißtechnik, Schweißnahtprüfung, Schweißsicherheit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Herstellung von Schweißverbindungen mit verschiedenen Schweißverfahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Schweißtechnik, Schweißnahtprüfung, Schweißsicherheit	5	Projektaufgabe		Herstellung von Schweißverbindungen mit verschiedenen Schweißverfahren	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																					
Berufliche Prüfung																					
zentral interaktiv																					
Schweißtechnik, Schweißnahtprüfung, Schweißsicherheit	5																				
Projektaufgabe																					
Herstellung von Schweißverbindungen mit verschiedenen Schweißverfahren	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Eignungsanforderungen: Voraussetzung ist eine
- erfolgreiche arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung und Berufseignungsprüfung

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Grundlegende mechanische Messungen	12 Stunde
Materialkunde, Materialprüfung	12 Stunde
Grundlagen des Schweißens	12 Stunde
Lichtbogenschweißen mit abschmelzender Elektrode und umhüllter Elektrode (Lichtbogenhandschweißen)	12 Stunde
Gasschweißen	12 Stunde
Metall-Schutzgasschweißen mit abschmelzender Elektrode (MIG/MAG-Schweißen)	12 Stunde
Wolfram-Inertgas-Schweißen (TIG)	12 Stunde
Qualitätsanforderungen an Schweißverbindungen	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Technische Dokumentation	12 Stunde
Grundlegende mechanische Messungen	12 Stunde
Materialkunde, Materialprüfung	12 Stunde
Grundlagen des Schweißens	12 Stunde
Lichtbogenschweißen mit abschmelzender Elektrode und umhüllter Elektrode (Lichtbogenhandschweißen)	12 Stunde
Gasschweißen	12 Stunde
Metall-Schutzgasschweißen mit abschmelzender Elektrode (MIG/MAG-Schweißen)	12 Stunde
Wolfram-Inertgas-Schweißen (TIG)	12 Stunde
Sonstige Schweißverfahren	12 Stunde
Qualitätsanforderungen an Schweißverbindungen	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 448 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MONTELA